

Herzlich Willkommen Lukas Ott!

Die Liberal-Demokratische Partei Basel-Stadt, LDP, heisst den neuen Stadtentwickler Lukas Ott mit einem Füllhorn voller Vorschläge und Ideen willkommen. In der Vergangenheit stand mit Thomas Kessler eine starke Persönlichkeit der Stadtentwicklung vor. Allerdings verpasste es der Regierungsrat, ihm das für eine erfolgreiche Stadtplanung erforderliche Arbeitsumfeld zur Verfügung zu stellen. Damit Reibungsverluste ausbleiben, wie sie die Arbeit des Stadtentwicklers in der Vergangenheit erschwert haben, plädieren wir für verschiedene organisatorische Änderungen.

Unterstellung

Die Stadtentwicklung bearbeitet zentrale strategische Themen der Stadt. Sie braucht dazu klare Strukturen und eine kompetente Steuerung, um diese Aufgaben auch organisatorisch optimal wahrnehmen zu können. Damit diese wichtige Funktion nicht mit den bekannten Abgrenzungsschwierigkeiten Kräfte verschleisst, wäre eine Änderung der Unterstellung vorzunehmen. Statt dem Präsidialdepartement müsste der Stadtentwicklungs-Chef dem Regierungsrat direkt unterstellt werden. Die Aufträge würde er vom Regierungskollegium erhalten und diesem regelmässig rapportieren.

Transfer von Dienststellen

Die Organisationseinheiten des Bau- und Verkehrsdepartements aber auch Dienststellen aus anderen Departementen, welche zwingend bei Stadtentwicklungs-Vorhaben mitwirken müssen, sollen in den Bereich Stadtentwicklung integriert werden. Dies gilt insbesondere für die Abteilung Raumentwicklung, die heute im Amt für Städtebau und Architektur angesiedelt ist und die räumliche Strategie des Kantons in der Richtplanung definiert, das Raumkonzept erarbeitet und die grenzüberschreitende planerische Zusammenarbeit im Trinationalen Eurodistrict und dem Agglomerationsprogramm gestaltet. Das sind Themen, die der Stadtentwicklung zugeordnet werden sollen, damit eine Basler Stadtentwicklung aus einer Hand möglich wird.

Klare Auftragserteilung

Das Pflichtenheft des Chefs Stadtentwicklung muss überarbeitet werden. Es muss klar sein, was er bearbeiten soll und was nicht. Der Politikplan muss eine der Grundlagen für die Arbeit des Stadtentwicklers sein. Dazu müsste die entsprechende Absichtserklärung des Regierungsrats aber weniger diffus formuliert werden, etwa in den Legislaturzielen 2, 5 und 6. Die Umsetzung der dort enthaltenen Ziele müsste vom Stadtentwickler in Zusammenarbeit mit allen Departementen definiert werden. So entstünde eine einvernehmliche Ausgangslage, die Departemente und im speziellen der Stadtentwickler würden über klare Aufträge des Regierungsrats verfügen. Die Transparenz gegenüber dem Grossen Rat und der Öffentlichkeit würde erhöht.

Bedeutende konkrete Planungsarbeiten

Bisher wurden Impulse aus der präsidialen Stadtentwicklung öffentlich kaum wahrgenommen! Bedeutende Planungsvorhaben wie zum Beispiel das S-Bahn-Projekt „Herzstück“, der „Gundeli-Tunnel“, die Planungsarbeiten für den Universitäts-Campus Schällemätteli und dessen Baufeld 4 oder die Planungen im Klybeck werden praktisch ohne Beteiligung der Stadtentwicklung entworfen und umgesetzt.

Das Flächenmanagement für die Umnutzung von Industrie- oder Bahnarealen bzw. deren künftige Möblierung wurde in der Vergangenheit nicht durch die Stadtentwicklung geführt. Die zentralen räumlichen Fragestellungen über den künftigen Nutzungsmix zwischen Wohnen und Arbeiten in der Stadt gehören aber klar ins Portefeuille des Stadtentwicklers. Sein Aufgabenbereich muss entsprechend ausgeweitet werden.

Konfliktfeld Wohnen – Arbeiten – Freizeit - Verkehr

In einer prosperierenden Stadt Basel muss sich die Politik laufend mit Interessenkollisionen zwischen den Funktionen Arbeiten, Wohnen, Freizeit und auch Verkehr beschäftigen. Dies geschieht heute wenig strukturiert, ohne grossen zeitlichen Vorlauf auf der Basis von Ratschlägen des Regierungsrats zu einzelnen Arealen. Eine Gesamtplanung fehlt. Eine solche Planung wäre aber erforderlich, um für die Wirtschaft, insbesondere das Gewerbe Perspektiven für das Weiterbestehen etablierter Betriebe und die Tätigkeiten von neu angesiedelten Firmen zu eröffnen. Entsprechende Planungen mit weitem Zeithorizont auch für die Bereiche Wohnen, Freizeit und Mobilität sind durch die Stadtentwicklung zu erarbeiten. Der kantonale Richtplan liefert dazu nur einen Teil der Grundlagen. Es besteht Handlungsbedarf.

Einbezug des Grossen Rats

Ins Pflichtenheft des Stadtentwicklers gehört auch die Zusammenarbeit mit dem Grossen Rat. Insbesondere in der UVEK, der BRK und der RegioKo müssen die Planungsaufträge des Regierungsrats geschildert werden. Die Weiterverfolgung der Projekte würde – wie bisher üblich – von den Grossrats-Kommissionen auf der Basis von Ratschlägen des Regierungsrats erfolgen.

Die LDP sieht in den Verbesserungen der Rahmenbedingungen des Stadtentwicklers eine Chance. Bisher wurden die Möglichkeiten und Stärken dieser Funktion – trotz der Qualitäten des früheren Stelleninhabers - nicht optimal genutzt. Unsere Anregungen würden helfen, eine Stadtentwicklung entstehen zu lassen, welche die Zukunft des Kantons wesentlich prägen kann. Bewusst wird darauf verzichtet, zu jeder Idee einen politischen Vorstoss zu verfassen. Die LDP geht davon aus, dass die formulierten Vorschläge auch ohne politische Verbindlichkeit Eingang in die Überlegungen des Regierungsrats und des Präsidialdepartements sowie des Stadtentwicklers finden.

Basel, im November 2017